



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Reichs-Directorii Protocoll über verrichtete Deputation an die Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Majus.

N. I.

1648.
Majus.*Diſtat. Osnabr. 31. Maji. A. 1648.
per Moguntinum.*

Reichs-Directorii Protocoll, über die an die Schwedischen verrichtete Deputation, betreffend das Quantum Satisfactionis und Reassumption der Tractaten.

Sonntag, den 8. Junii, ft. nov. 1648.

N. I.
Protocoll
über die De-
putation an
Schwedi-
ſchen.

Nachmittag ist denen Herren Königlich-Schwedischen Plenipotentiaris per Deputatos referiret worden, massen sich Chur-Fürsten und Stände Gesandtschaften in puncto Quanti und zwar dergestalt verglichen hätten, daß, obwohl keiner auf eine so gar übermäßige und fast unerträgliche Summe Geldes instruiret seye, weiln Dero Herren Principalen sich einer viel leidlicherer und mildern Resolution gegen die höchstgedachte Cron Schweden versehen, man doch amore Pacis sich in so weit und zwar sub spe rati angegriffen hätte, daß anfänglich 5. nachgehends aber und pro ultimo 6. Millionen Gulden bewilliget, massen dieselbe Ihrer Excellenz hie mit jedoch mit nachfolgenden Conditionen offeriret worden. Weiln eine solche Summa Geldes, nach gestalt des Reichs jetzigen Zustandes, auf einmahl zu erlegen, ohnmöglich falle, daß man sich gewisser Zahlungs-Terminen und Mittel hierüber vergleiche; So dann kein Stand eximiret, auch keinem kriegenden Theile, als der Kayserlichen, Königlich-Schwedischen und Chur-Bayerischen Soldatesca, ichwas gegeben, consequenter, was in Quastione quis & cui? geschlossen worden, allerdings observiret, und dem Instrumento Pacis eingerücket, nicht weniger in Distributione Quanti die Reichs-Matricul dergestalt observiret werde, daß jeder Stand absonderlich sein angewiesenes Quantum abtrage, und keiner vor den andern hafte; Vor allen Dingen aber der liebe Friede immediate gewis folge: Zu welches Beförderung man Ihre Excellenz gebührend ersuchet haben wolle, sich nunmehr auf die in quomodo & puncto Executionis schrift- und mündlich so oft vorgetragene Conditiones auch in Schriften zu erklären, und die Conferenzen mit denen Herren Kayserlichen Beyseyns der Stände, über alle übrige Punkten zu reassumiren: Schließlichen einer Formulæ Ratificationis mit denenelben sich zu vergleichen; Und demnach der Frau Land-Gräfin zu Hessen-Cassel Fürstliche Gnaden allbereit eine ansehnliche Satisfaction mit Land, Leut und Geld versprochen und placidiret worden seyn: so ersuche man Ihre Excell. Excell. Sie, Ihre Fürstliche Gnaden und Dero Gesandtschaft zur Ruhe disponiren wolten, massen man es a parte Statuum bey dem in Quastione: Cui? gemachten Concluso bewenden lasse.

Hierauf haben sich wohlgedachte Herren Königl. Legati in Antwort folgenden Inhalts erkläret, daß ihnen der Stände sorgfältige Bemühung zu Contento gereiche, wolten es auch gegen Ihre Königl. Majestät zu rühmen nicht unterlassen, möchten vor ihre Person nichts liebers sehen, als daß sie dergleichen Handlungen entzogen seyn könnten, thäten alles vigore Mandati und zu dem Ende, daß man von der Soldatesque keine Ungelegenheit habe, sondern nach geschlossenem Frieden desselben auch würcklich genießen können; Befinden die offerirte Summa groß und considerable, nach demmahlen ihnen zum Theil wohl bekandt, daß das Reich erschöpft, und die Geld-Mittel schwerlich zu ergreifen wären; sie seyn aber allbereit gegen und über ihre Instruktion gangen, indeme sie die 6te Millionen Rthl. hätten schwinden lassen, also vor ihre Personen weiter nicht nachgeben könnten, sondern müsten jetzt beschehene Oblation ad referendum nehmen, Ihre Majestät überbringen, und derer Resolution erwarten, so in 6. Wochen zurück kommen könne, wie wohl zu wünschen, daß zu der Sachen Beförderung die Stände in dem Quanto sich höher angegriffen, und auf die 5. Millionen Rthl. willfährig erkläret hätten. Was aber der Termin halber bedeutet worden, da würde ihnen zur Nachricht dienen, was man sich deswegen in specie

Fünffter Theil.

S S S S

cie

1648.
Majus.

cie wolte vernehmen lassen, die übrige Conditiones und vorgeschlagene Conferenz liessen sie auf sich und dahin gestellet seyn, bis man in Quanto allerdings einig. Der Hesse-Casselsche Gesandter hätte ihnen noch heute bedeutet, daß Ihre Fürstliche Gnaden keine Plätze noch Dörter abtreten, oder ihre Vöcker abhandeln könne, ehe Sie auch vor ihre Soldaten Contento erhalten.

1648.
Majus.

Nach genommenen Abtritt, und beschehener Unterredung haben die Deputirte vorgedachte starke Oblation der 6. Millionen Gulden wiederhollet, und die Königlich-Schwedische Gesandten billig ersuchet, in die Stände weiter nicht zu sehen; sondern diese grosse Summam, welche die in Grund ruinirte Stände und ihre Unterthanen sehr schwerlich werden aufbringen können, wo nicht pure & simpliciter, jedoch sub conditione rati zu acceptiren, damit gleich wohin wegen einer Million Rthl. der Krieg und consequenter des Reiches Gefahr und mehreres Verderben nicht continüiret, hingegen aber die Conferenz fortgestellet, und vermittelst deren die übrige Punkten erlediget, gestalt dem Reich seine hocherwünschte Beruhigung, und der liebe Friede gegeben werde, und im Werck erscheine, daß die Cron zum Frieden geneigt sey; Worbey dann von ein und andern viel bewegliche Motiven angeführet worden, so aber alles umsonst und vergeblich gewesen, massen sie, die Herren Schwedische Gesandten ex Prætexto defectu Mandati, auf vorgemeldte Resolution bestanden, und es dahin gestellt, daß die Stände des Reichs zu der Sachen Facilitirung, auch an Ihre Königl. Majestät schreiben wollten, endlich pro Expediente vorgeschlagen, ob man ex parte Statuum die überige Million Rthl. sub spe rati bewilligen wolten, damit alsdann die Conferenzen mögen reallumiret und die restirende Punkten, derentwegen sie im Kriege zu stehen nicht begehrten, erlediget werden, worunter der S. Tandem omnes &c. wegen der Militiæ Connexität der schwerste sey. Wann man den Schaden, welcher von allen kriegenden Partheyen durch die Garnisonen, Verpflegungen, Monatliche Contributionen, und allerhand Krieges-Pressuren, so innerhalb 6. Wochen geschehen, überlegen wolte, würde man von selbst finden, daß er sich nicht nur auf eine Million belaufen thäte. Des Fürstlich Hesse-Casselschen Gesandten Erwähnung betreffend, haben die Deputirte sich auf den getroffenen Vergleich referiret, worin die Abtretung der besten Plätze pure und ohne einige Reservation pactiret worden seye, dabey es auch Ihre Fürstliche Gnaden zuversichtlich werden beruhlen lassen.

N. II.

Extractus Relationis, d. d. Osnabrück, den 29. Maji, An. 1648.

N. II.
Extractus Relationis in puncto Satisfactionis.

Herr Orenstern ist, nachdem er zuvor denen Herren Kayserlichen eine Visite gegeben, noch selbigen Tages gar spat von hier ab, und nach Münster verreyset, vermuthlich mit Herrn Servient über solche Conjunction sich zu bereden, und weilt eodem die die Herren Kayserliche vom Herrn Grafen von Nassau Schreiben empfangen, seynd sie ebenfalls dahin, nemlich nacher Münster, (woselbst die Holländische Herren Ambassadeurs den 26. ein grosses Freuden-Fest wegen getroffenen Friedens mit Spanien angestellt, Herren Grafen Penneranda und Bruin mit einem ansehnlichen Panquet und kostbarem Feuer-Werck regaliret) verreyset. Chur-Fürsten und Stände haben immittelst nicht gefeyret; sondern sich den 26. in denen 3. Reichs-Collegiis zusammen gefunden, und deliberiret, ob vorgeschlagener massen an die Königin in Schweden, dieser hohen Prætension halben, zu schreiben? was hoc casu die Ingredientia seyn solten? Im Stadt-Collegio ist man hart angestanden, ob die Quæstio An? affirmative zu resolviren: 1) Weilen solcher Modus denen Herren Schweden (welche ohne das suspekt, daß sie fürstliche moras continuandi belli suchen) ein erwünschter Prætext, zu ihrem Intere zu gelangen, seyn würde, dann 14. Tage gehen darauf, ehe das Schreiben nach Stockholm komme, 14. bis Antwort (welche man doch unter allerhand Schein wohl viel Wochen aufziehen könne,) zurück komme: Und sey